



Preisblatt *havenstrom* ersatzbelieferung
für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung
über 10.000 kWh/Jahr - gültig ab 1. September 2026

Für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in der Ersatzversorgung im Vertriebsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH. Die Ersatzversorgung erfolgt gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

 RLM-Kunden	Energiepreis je kWh	Leistungspreis je Jahr
	ct netto	€ netto
	19,98	198,00

Anggegeben ist der Nettopreis für die reine Energielieferung.

Hinzugerechnet werden:

- die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- die § 17 Offshore-Netzumlage
- die Umlage für Abschaltbare Lasten
- die Konzessionsabgabe
- die Netznutzungs- und Messentgelte
- die Stromsteuer
- die Umsatzsteuer

in der jeweils zum Lieferzeitpunkt genehmigten und veröffentlichten Höhe.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Die Netzentgelte sind veröffentlicht auf www.gew-wilhelmshaven.de

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH Grund- und Ersatzversorger.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über mehrere Monate. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnung beinhaltet alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung: Preise für die reine Energielieferung, Entgelte für Netznutzung und ggf. Messstellenbetrieb sowie Abgaben, Umlagen und Steuern).

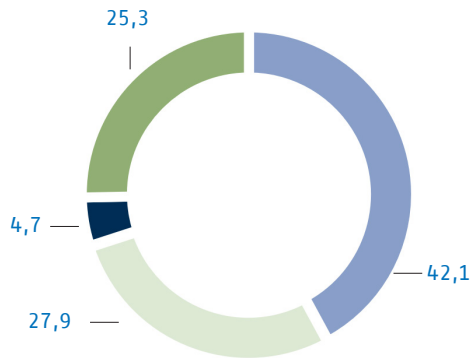
* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Kontoverbindungen:

Stromkennzeichnung

(Energieträgermix und Umweltauswirkung)

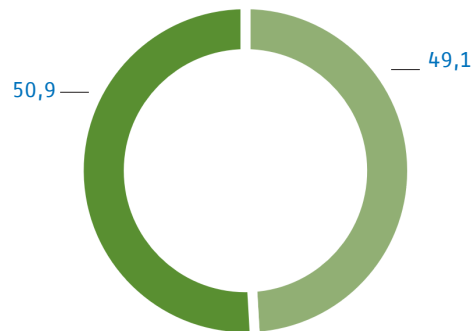
Gesamtenenergieträgermix des Unternehmens



Umweltauswirkungen

548 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

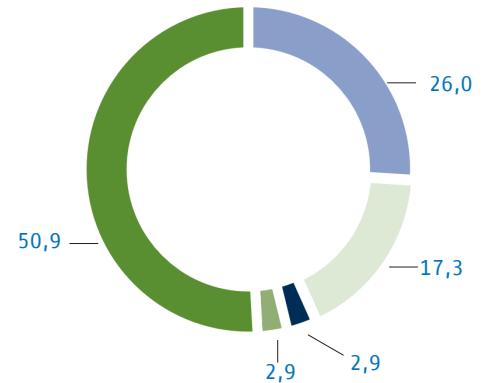
Ökostrom-Produkte



Umweltauswirkungen

0 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

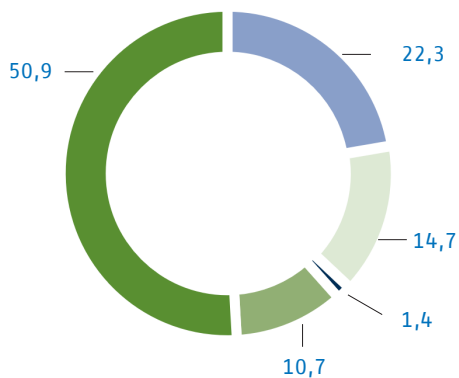
Verbleibender Energieträgermix



Umweltauswirkungen

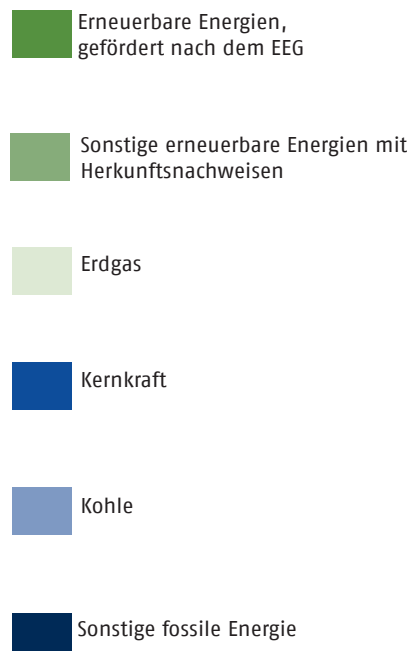
339 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

Zum Vergleich: Strom-erzeugung in Deutschland



Umweltauswirkungen

300 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Island	9,2%
Deutschland	12,5%
Norwegen	78,3%

Hinweise und Quellen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl.I.S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 84 des Gesetzes vom 11. März 2026 (BGBl.I.S. 3436) geändert worden ist. Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2025.

Die Werte für Öko-Stromprodukte gelten für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbaren Energien. Für alle anderen Stromprodukte gelten die Werte des verbleibenden Energieträgermixes. Die Werte für den Deutschlandmix stammen vom bdew.